

Beschlussvorlage

Fachbereich:	FB 41 Bauwesen rechtlich	Datum:	17.06.2014
Berichterstatter:	Herr Nickel Frau Wallenstein	AZ:	GB 4
		Vorlage Nr.:	064/2014

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Bauausschuss	26.06.2014	öffentlich - Entscheidung

Erneuerung der Beleuchtung im Landratsamt Coburg

Anlagen:

Anlage 1: Kostenberechnung Technik

Anlage 2: Kostenberechnung Umbauarbeiten

Anlage 3: Berechnung Amortisationszeit

I. Sachverhalt

Am 10.03.2013 wurde im Landratsamt Coburg eine Stromverbrauchsmessung durchgeführt. Diese Untersuchung ergab, dass der mit Abstand höchste Anteil des gesamten Stromverbrauchs auf die Beleuchtung des Landratsamtes entfällt. Die Beleuchtung ist seit ihrer Installation im Jahre 1988 nicht grundlegend erneuert worden und entspricht nicht mehr dem Stand der Technik.

Der Landrat hat die Verwaltung beauftragt, sich vorsorglich um eine Förderung aus dem „Energie- und Klimafonds“ des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit zu bewerben. Diese Förderung wird für die Sanierung von Bestandsbeleuchtung auf energiesparende LED-Technik gewährt. Ein entsprechender Antrag wurde am 20.03.2013 eingereicht.

Mit Schreiben vom 08.11.2013 erhielt der Landkreis Coburg einen positiven Förderbescheid für die Beleuchtungssanierung in Höhe von 40 % der Gesamtkosten der Beleuchtung, maximal jedoch 244.644,00 €. Der Bescheid sieht vor, dass die Sanierungsmaßnahme bis 30.11.2014 abgeschlossen ist. Allerdings wurde von Seiten des Fördergebers bereits signalisiert, dass eine Fristverlängerung möglich wäre.

Mit Zustimmung des Bauausschusses wurde das Ingenieurbüro TechnoPlan mit der Kostenermittlung für die Beleuchtungssanierung des Landratsamtsgebäudes (Entwurfsplanung Lph. 3) beauftragt, um so auf eine solide Grundlage für die Entscheidung über die tatsächliche Umsetzung der Sanierung zurückgreifen zu können.

Des Weiteren hat die technische Bauverwaltung in Zusammenarbeit mit TechnoPlan mehrere Probezimmer im Landratsamt mit LED-Leuchten verschiedener Anbieter ausstatten lassen, um sich für die mögliche Auswahl der passenden Leuchten einen Überblick zu verschaffen. Die LED-Beleuchtung soll für eine möglichst optimale Energieeinsparung zusätzlich mit Präsenzmeldern und tageslichtgesteuerten Dimmer ausgestattet werden.

Das Ingenieurbüro TechnoPlan geht in seiner Kostenberechnung von einer Gesamtinvestitionssumme für die Beleuchtung samt der Baunebenkosten von gerundet 737.500,00 € aus. Hinzu kommen die notwendigen Umbauarbeiten (Maler- und Schreinerarbeiten) in Höhe von gerundet 166.600,00 €. Unter Abzug der zugesagten Förderung in Höhe von 244.644,00 € belaufen sich die verbleibenden Investitionskosten für den Landkreis Coburg auf 659.456,00 €.

Bei konservativer Betrachtungsweise kommt das Ingenieurbüro TechnoPlan bei der vorgeschlagenen Umstellung der Beleuchtung auf LED-Technik zu einer Energieeinsparung von 65 % im Jahr und damit zu einer Amortisation der gesamten Investitionskosten nach 25 Jahren. Da dieser Ansatz jedoch von einem konstanten Strompreis von 0,19879 €/kWh ausgeht, erscheint eine schnellere Amortisation als sehr wahrscheinlich.

Der Landkreis Coburg hat mit dem Bau einer Photovoltaik-Anlage auf dem Dach der neuen Straßenmeisterei einen ersten Schritt zur Verringerung seines externen Energiebedarfs und dem damit verbundenen CO₂-Ausstoßes gemacht. Daher wäre die Umstellung der bestehenden Beleuchtung auf energiesparende LED-Technik nur konsequent. Der Landkreis Coburg hat als Teil der Öffentlichen Hand Vorbildcharakter in Sachen Energieeinsparung und Umweltschutz und würde durch die vorgeschlagenen Sanierung diesem auch gerecht.

Dem Bauausschuss wird daher vorgeschlagen, folgenden Beschluss zu fassen:

II. Beschlussvorschlag

1. Die Entwurfsplanung und die Kostenberechnung des Ingenieurbüros TechnoPlan und der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.
2. Der Sanierung der bestehenden Beleuchtung des Landratsamtsgebäudes mit LED-Technik wird zugestimmt.
3. Die jeweiligen Arbeiten für die Beleuchtungssanierung sind nach öffentlicher Ausschreibung auf das annehmbarste Angebot zu vergeben. Zur Auftragsvergabe wird der Landrat ermächtigt und beauftragt. Die anfallenden Kosten sind aus der Haushaltsstelle 1.0681.9631 zu bezahlen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, dem Ingenieurbüro TechnoPlan die Weiterplanung gemäß dem zugrunde liegenden Vertrages stufenweise zu genehmigen.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, die Vorgaben des Förderbescheids des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit vom 08.11.2013 umzusetzen.

III. In Finanzangelegenheiten
an FB Z3
mit der Bitte um Mitzeichnung.

.....

IV. An GBL 4 / FBL 42
mit der Bitte um Mitzeichnung.

.....

.....

V. Bei Angelegenheiten des GBL Z
Herrn Pillmann
mit der Bitte um Mitzeichnung.

.....

VI. Zum Akt/Vorgang

Landratsamt Coburg

Michael Busch
Landrat